

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 303.

Montag, den 30. October.

1843.

Bekanntmachung,

die am 1. und 2. November d. J. stattfindende Annahme von Anmeldungen auf Actien für die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn betreffend.

- 1) Die Zeichnung erfolgt in dem vormaligen Locale der Schöfstube auf dem Rathhause an den gedachten Tagen von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr;
- 2) an die sich Meldenden werden am 1. November früh um 8 Uhr auf dem Rathhaussaale Karten mit Nummern ausgegeben, diese Nummern werden nach der Reihenfolge zum Eintritt in das Zeichnungszimmer aufgerufen und nur gegen Vorzeigung der aufgerufenen Nummer ist der Eintritt gestattet. Diese Karten werden so weit expedirt werden, als die vorgeschriebene Zeit es gestattet. Ein Mehreres wird durch den Empfang der Eintrittskarte nicht gewährt;
- 3) die auszugebenden Interimsquittungen sind mit dem Stadtsiegel abgestempelt;
- 4) bei Zeichnungen von mindestens 10 Stück Actien können für den Betrag der zu leistenden Anzahlung Appoints von nachbenannten Staatspapieren:

Königlich Sächsische Steuer-Credit-Cassen-Scheine à 3⁰/₁₀,
 Königlich Sächsische Landrentenbriefe à 3¹/₃⁰/₁₀,
 Königlich Preussische Staatsschuldenscheine à 3¹/₂⁰/₁₀

deponirt werden.

Solche Depositen werden nur unter folgenden Bedingungen angenommen:

- a) jeder Deponent hat die zu deponirenden Staatspapiere sammt Talons und Coupons mittelst doppelter Specification einzureichen, von welchen eine, mit der Nummer der Interimsquittung versehen, als Beilage der letztern an den Deponenten zurückgegeben wird. Solchen Falls wird die erfolgte Deposition auf der Rückseite der Interimsquittung bemerkt;
- b) dergleichen Depositionen werden, wie hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird, **nur unter der Bedingung gestattet**, daß die deponirten Staatspapiere sofort und längstens binnen 3 Tagen, von Zeit der Bekanntmachung des Resultats der Zeichnung durch das Tageblatt an gerechnet, gegen Rückgabe der Interimsquittung und der dazu gehörigen Specification, so wie gegen Einzahlung von 10 Thalern für jede zu empfangende Actie, wiederum eingeldt werden.

Im Unterlassungsfalle werden die deponirten Staatspapiere nach Maasgabe der hohen Ministerial-Bekanntmachung d. d. Dresden, den 17. October 1843 ohne Weiteres für Rechnung des Deponenten nach Befinden verkauft werden.

- 5) Bei größeren Posten, welche in baarem Gelde, Golde oder in Staatspapieren deponirt werden, soll, nach Befinden, Versiegelung in Säcken und Rappen gestattet werden, weshalb die Beibringung von Petchaften Seiten der Deponenten gewünscht wird.

Leipzig, den 28. October 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groff.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Katho-freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche von heute an,

den 23. October bis mit 30. November d. J.,

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben. Es können übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen sein.

Leipzig, den 23. October 1843.

Söhlmann,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

Dr. Seeburg,

als Vorsteher der Katho-freischule.

Nicolaischule.

Da ich aus Rücksicht auf die Schulcasse, welche in dieser Beziehung zu nehmen ich seit 10 Jahren alljährlich

erinnert worden bin, auch in diesem Jahre nur ein Schulprogramm drucken lassen konnte, und daher mit der Einladung zu der feierlichen Entlassung der am 12. October d. J. von der Schule auf die Universität übergehenden Schüler die von